



Arbeitsmarktservice

Antrag auf Entsendebewilligung

gemäß § 18 AuslBG

Verlängerung

☐

ja

☐

nein

ab

☐

Erteilung

☐

Datum

bis

☐

Höchstdauer

☐

Datum

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr

in Höhe von EUR 20,00 und eine Erledigungsgebühr in Höhe von EUR 12,00 zu entrichten.

Informationen zur/zum Auftraggeber_in/Vertragspartner_in - Rechtsdaten

Name

Art des Betriebes

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon

E-Mail-Adresse

22_ ANT_ABV_FENB_001_24/11





Informationen zum ausländischen Entsendebetrieb

Name	
Wirtschaftszweig	
Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)	
Postleitzahl	Ort
Staat	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur beantragten Arbeitskraft

Titel		Vorname		SV-Nummer														
				<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>														
Nachname				Geburtsdatum														
Staatsbürgerschaft																		
☐ weiblich	☐ männlich	☐ divers																
☐ inter	☐ offen	☐ keine Angabe																
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)																		
Postleitzahl		Ort																
Staat																		

22_ ANT_ABV_FENB_001_24/11





Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Art des Dienstverhältnisses	☐ Arbeiter_in	☐ Angestellte_r
Berufliche Tätigkeit		
Spezielle Kenntnisse erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, welche Kenntnisse sind erforderlich?		
Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit wird im Anhang übermittelt?	☐ ja	☐ nein
Entlohnung (ohne Zulagen) brutto EUR		pro ¹
Anzahl Wochenstunden		

Beschäftigungsort

Beschäftigungsort	☐ gleichbleibend	☐ wechselnd
wenn gleichbleibend	☐ Betriebssitz	☐ Adresse
wenn Adresse, dann bitte diese anführen		

Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in

¹ Mögliche Werte sind: Stunde, Tag, Woche, Monat, Vertraglich





☐ Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Entsendebewilligung ist von der_dem Arbeitgeber_in an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noee_sued@ams.at

sab.noee_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

Informationen

Betriebsentsandte Arbeitskräfte

Ausländer_innen, die von einem Unternehmen mit einem Betriebssitz außerhalb der EU nach Österreich entsandt werden sollen, brauchen eine Entsendebewilligung, die längstens für die Dauer von vier Monaten erteilt werden darf.

Eine Entsendebewilligung kann für Arbeiten, die üblicherweise von Betrieben der Wirtschaftsklassen Hoch- und Tiefbau, Bauinstallation, sonstiges Baugewerbe und Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten mit Bedienungspersonal erbracht werden, nicht erteilt werden.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz unterscheidet zwischen der Entsendung und der Überlassung von Arbeitskräften. Überlassene Arbeitskräfte werden von der_dem inländischen Auftraggeber_in/ Vertragspartner_in für betriebseigene Aufgaben eingesetzt und unterstehen ihrer_seiner Weisungsbefugnis.

22_ ANT_ABV_FENB_001_24/11





Für überlassene Arbeitskräfte muss jedenfalls eine Beschäftigungsbewilligung gemäß § 4 AuslBG beantragt werden.

Bitte beachten:

Eine Arbeitsaufnahme ist erst mit erteilter Entsendebewilligung möglich.

Im Falle einer Verlängerung nehmen Sie Kontakt mit Ihrem zuständigen Ausländer_innen-fachzentrum auf.

Antragsunterlagen in Kopie

- Nachweise für die Dauer der Arbeiten (Projektdauer), z.B. Vertrag mit dem ausländischen Entsendebetrieb über die Durchführung von Arbeiten in Österreich
- Bestätigung des Entsendebetriebs über die Zugehörigkeit der ausländischen Arbeitskraft zu diesem Betrieb und die Anmeldung zur Sozialversicherung
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation und Praxis (in deutscher oder englischer Übersetzung)

22_ ANT_ABV_FENB_001_24/11

